

BS-Beschluss öffentlich
B585-41/09

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/1051
 Erfassungsdatum: 03.02.2009

Beschlussdatum:
27.04.2009

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Festlegung eines Fördergebietes zum neuen Städtebauförderprogramm "Aktive Ortsteilzentren"

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	10.02.2009	6.9				
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2009	4.2		9	0	0
OTV Innenstadt	11.03.2009	5.1		6	0	1
Hauptausschuss	16.03.2009	3.12		11	0	1
Bürgerschaft	27.04.2009	5.13		28	0	5

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Fördermittel des neuen Städtebauförderprogramms „Aktive Ortsteilzentren“ innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Innenstadt/Fleischervorstadt sowie Erweiterung Innenstadt/Fleischervorstadt einzusetzen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde 1990/1991 in die Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes M-V mit der Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Fleischervorstadt“ aufgenommen.

Mit den Beschlüssen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Innenstadt/Fleischervorstadt vom 05.05.1992/10.12.1992 (BS 748-33/92) sowie der Erweiterung des Sanierungsgebietes (BS B 154-10/05 vom 02.05.2005) wurden die Voraussetzungen für eine umfassende Sanierung sowie den Einsatz von Fördermitteln geschaffen. Die starke Reduzierung bzw. der Wegfall von Fördermitteln aus dem landeseigenen Programm zur Städtebauförderung soll durch Mittel aus dem neu geschaffenen Programm „Aktive Ortsteilzentren“ kompensiert werden.

Für den Einsatz der zu bewilligenden Fördermittel ist ein Fördergebiet auszuweisen. Dies geschieht mit diesem Bürgerschaftsbeschluss, der den Einsatz der neuen Mittel in dem bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Bürgerschaft: 43

davon anwesend: 33

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 5

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Bürgerschaft von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Greifswald, den

Dr. König
Oberbürgermeister

Anlagen:

Abgrenzung Sanierungsgebiet